

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

[Seite 2]

Stb. Nr.	Vor- und Zuname	Alter	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf des Vaters	NS- Organisationen	Allgemeine Schulbildung	Fachliche Ausbildung

[Seite 3]

Fächer:									
Vorzensuren . . . . .									Gesamt- urteil
Prüfungszensuren:									
Schriftlich . . . . .									
Praktisch . . . . .									
Mündlich . . . . .									
Gesamtergebnis.									

\*

**Anlage 6.**

.....  
(Name der Schule)

in

.....  
(Ort)

**Zeugnis**

**über die Staatsprüfung in der Hauswirtschaft.**

Fräulein .....,  
geboren am ..... zu .....,  
hat die Klasse II der Frauenfachschule vom .....  
19..... bis ..... 19..... besucht  
und auf Grund der Leistungen während der Aus-  
bildungszeit und in der Prüfung folgende Be-  
urteilung erhalten:

- I. Fachpraktische Prüfung:  
  Hauswerk: .....
- Handarbeit: .....
- Betriebsamt: .....
- II. Fachkundliche Prüfung:  
  .....
- III. Nationalpolitische und kultur-  
  kundliche Prüfung:  
  .....

**IV. Prüfung in den Leibesübungen:**

**V. Schriftliche Arbeit:**

Auf Grund der Prüfungs- und Jahresleistungen  
hat  
Fräulein .....  
die Staatsprüfung in der Hauswirtschaft

bestanden. (Erlaß des Reichsministers für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Februar  
1939 — E IV c 3/39 E II, E III, E VI (a) —.)

....., den ..... 19.....

Der Prüfungsleiter.

Die Direktorin.

.....  
(Dienstsiegel)

.....  
(Dienstsiegel)

**88. Ausbildung von Hauswirtschafts-  
leiterinnen.**

Die grundlegenden Wandlungen, die im wirt-  
schaftlichen Leben unseres Volkes stattfinden, haben  
den Ausbau und die Neueinrichtung von haus-  
wirtschaftlichen Betrieben mit sich gebracht. In  
zunehmendem Maße werden ausgebildete haus-  
wirtschaftliche Kräfte für die wirtschaftliche Leitung  
von Schulungslagern, Erholungsheimen, Kranken-  
häusern, Kinder- und Schülerheimen und Kantinen,  
für die Tätigkeit in Beratungsstellen usw. an-  
gefordert.

Der Beruf der Hauswirtschaftsleiterin ist die  
höchste Leistungsstufe im hauswirtschaftlichen Er-  
werbsleben. Mit der leitenden Tätigkeit ist eine  
große Verantwortung gesundheitlicher und volks-  
wirtschaftlicher Art verbunden. Die Hauswirtschafts-  
leiterin muß daher große Arbeitsgebiete durch  
fachgemäße Planung und Führung beherrschen und  
verständnisvoll und sparsam wirtschaften können.  
Als Leiterin muß sie in der Lage sein, hauswirtschaft-  
liche Berufsanzwärtinnen anzuleiten und ihre  
Mitarbeiterinnen so zu betreuen, wie es die Grund-  
sätze unseres nationalsozialistischen Staates ver-  
langen.

Der Beruf der Hauswirtschaftsleiterin soll daher  
von praktisch und organisatorisch veranlagten  
Mädchen gewählt werden. Er steht auch beim  
Vorhandensein einer guten Allgemeinbildung den  
Mädchen mit dem Abschlußzeugnis der Volksschule  
offen.

Sch erlasse hiermit die nachstehenden und in  
den Anlagen beigefügten Bestimmungen über die  
Ausbildung von Hauswirtschaftsleiterinnen.

Der Erlaß des früheren Preussischen Ministers  
für Handel und Gewerbe vom 18. Juli 1923  
— IV 787 II — (SMBl. S. 279), betreffend  
Vorschriften über die staatliche Prüfung von Haus-  
haltspflegerinnen, wird dadurch hinfällig. Er ist